

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 285/2022 öffentlich			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Alexandra Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					20.06.2022

TOP	Resolution an die Autobahn GmbH des Bundes zur vorgesehenen Vollsperrung der A 61 zwischen dem Autobahndreieck Erfttal und der Anschlussstelle Bergheim-Süd
------------	--

Beschlussvorschlag

Die beigelegte Resolution an die Autobahn GmbH des Bundes zur vorgesehenen Vollsperrung der A 61 zwischen dem Autobahndreieck Erfttal und der Anschlussstelle Bergheim-Süd wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Einbringung einer Resolution an die Entscheidungsträger zur geplanten Vollsperrung der A 61 zwischen dem Autobahndreieck Erfttal und der Anschlussstelle Bergheim-Süd.

2. Sachverhalt

Die Autobahn GmbH hat am 10.06.2022 folgendes öffentlich mitgeteilt:

„Am Montag, 4. Juli 2022, startet die zweite Phase der Sanierung der A61 zwischen dem Autobahndreieck Erfttal und der Anschlussstelle Bergheim in Fahrtrichtung Venlo. Aufgrund der geringen Leistungsfähigkeit der Gegenfahrbahn für eine übergeleitete Spur in Fahrtrichtung Venlo und unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen können die Arbeiten in diesem Abschnitt nur unter Vollsperrung der A61 in Fahrtrichtung Venlo zwischen dem Autobahndreieck Erfttal und der Anschlussstelle Bergheim stattfinden.“

Die Vollsperrung dauert voraussichtlich bis Ende November 2022. Anschließend steht für etwa weitere zwei Wochen nur eine Fahrspur in Fahrtrichtung Venlo zur Verfügung.

Um die Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten, wird die Sanierung bewusst in der verkehrsärmeren Zeit zwischen den Sommer- und den Herbstferien ausgeführt.

Die Autobahn GmbH Rheinland informiert zeitnah zu empfohlenen Ausweichrouten während der Bauarbeiten.

Um die Verkehrssicherheit hier weiterhin gewährleisten zu können und langfristige Vollsperrungen wegen nicht verkehrssicherer Fahrbahnabschnitte zu vermeiden, soll die Fahrbahn nun grundhaft erneuert werden. Dabei wird die alte Betonfahrbahn vor Ort gebrochen und wieder eingebaut. Durch diese Vorgehensweise werden die Transportwege minimiert, so dass der Verkehr nicht durch zusätzliche Materialtransporte belastet wird. Weitere Vorteile sind eine Ressourcenschonung sowie eine verkürzte Bauzeit im Vergleich zu anderen Vorgehensweisen.

Die letzte Phase der Sanierungsmaßnahme auf der A61 bildet der Abschnitt in Fahrtrichtung Kob-

lenz zwischen den Anschlussstellen Bergheim-Süd und Autobahndreieck Erfttal. Diese Maßnahme wird für das kommende Jahr vorbereitet und soll ohne Vollsperrung ausgeführt werden.

Hintergrund:

Die A61 ist mit rund 60.000 Fahrzeugen pro Tag eine stark befahrene Autobahn. Insbesondere der hohe Anteil an Schwerverkehr, der 17,2 % des Gesamtverkehrs ausmacht, sorgt für eine massive Belastung der Betonfahrbahn. Daher kommt es verstärkt zu Schäden, wie Brüchen der Betonplatten bzw. Ausbrüchen in den Fugenbereichen. Hierbei handelt es sich nicht um Einzelstellen, sondern um Schäden, die sich über mehrere Kilometer erstrecken.

Im Juni 2020 hat der damals zuständige Landesbetrieb Straßenbau NRW die Sanierungsmaßnahme mit dem ersten Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Bergheim und Bergheim-Süd in Fahrtrichtung Koblenz begonnen.

Mit Blick auf die Unwetterereignisse im Juli 2021 und die daraus resultierenden gravierenden Schäden im südlichen Rheinland wurden hier die erforderlichen Arbeiten priorisiert. So hat die seit dem 1. Januar 2021 zuständige Autobahn GmbH des Bundes den Auftragnehmern angeboten, andere Maßnahmen zurückzustellen, um Ressourcen für die Beseitigung der Unwetterschäden bereitzustellen und den Wiederaufbau der Infrastruktur zügig voranzutreiben. In diesem Rahmen wurde auch die auf der A61 ausstehende Sanierungsmaßnahme zurückgestellt und findet nun ein Jahr später als geplant statt. “

Die geplante Maßnahme würde für die Kreisstadt Bergheim sowie die anderen umliegenden Kommunen (Erftstadt, Kerpen, Elsdorf, Bedburg) erhebliche Einschränkungen der Verkehrsabläufe in den umliegenden städtischen Straßennetzen bedingen und darüber hinaus zu Konflikten mit bereits bestehenden oder fest eingeplanten Straßen- und Kanalbaumaßnahmen auf dem Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim führen. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Rat der Kreisstadt Bergheim die als Anlage beigefügte Resolution beschließt.

Die Dringlichkeit der heutigen Beratung durch Erweiterung der Tagesordnung zur heutigen Ratssitzung ergibt sich - neben den bereits erwähnten erheblichen Verkehrseinschränkungen bzw. Belastungen – auch und gerade aus dem kurzfristigen Maßnahmenbeginn, welcher für den 04.07.2022 vorgesehen ist, sowie der anstehenden Sommerpause des Rates und seiner Ausschüsse.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

5. Bürgerbeteiligung

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)